



Der Minister

Der Minister

Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1

40190 Düsseldorf

. Januar 2010

Seite 1 von 12

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

55-22.00.03/ H 4010 - 19 IV A 3

Kabinetttvorlage

(Landessache)

Projektbüro Haushaltskonsolidierung „Den Einkauf der Landesregierung optimieren“

I.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Landesregierung nimmt den mit Kabinetttvorlage des Finanzministers und des Innenministers vom ...Januar 2010 vorgelegten Bericht „Projektbüro Haushaltskonsolidierung - Den Einkauf der Landesregierung optimieren“ zur Kenntnis.
2. Die Landesregierung bekräftigt, dass der Veränderungsprozess nach dem „Lead-buyer-Konzept“ in geeigneten Fällen weiterhin voranzutreiben ist und sukzessive weitere Produktgruppen für zentrale Beschaffungen festzulegen sind.
3. Für den Bereich der IT-Beschaffung ist grundsätzlich der Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) als „Lead-buyer“ vorgesehen. Der Änderungsprozess soll in diesem Bereich wie in dieser Kabinetttvorlage dargestellt erfolgen.
4. Zur Realisierung größtmöglicher Einsparpotentiale bei den zentral zu beschaffenden Produkten verständigt sich die Landesregierung für vergleichbare Bedarfe auf standardisierte Leistungsanforderungen. Die derzeit vielfach heterogenen Beschaffungsprozesse sind ebenfalls zu standardisieren.
5. Die zentralen Beschaffungen werden regelmäßig evaluiert.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@im.nrw.de

www.im.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



6. Die Behörden, Landesbetriebe und Einrichtungen des Landes werden die von der zentralen Beschaffung erfassten Produkte ausschließlich über die im Rahmen der Ausschreibungsverfahren geschlossenen Verträge beziehen.
7. Zur Vereinfachung des Bestellverfahrens wird ein landeseinheitliches IT-gestütztes Katalogsystem weiter ausgebaut und verbessert. Die in das Katalogsystem eingestellten Produkte sind zwingend hierüber zu beziehen. Für das Haushaltsjahr 2010 sind entsprechende Mittel im Einzelplan 20 eingeplant; eine Kompensation durch die Ressorts ist nicht vorgesehen. Kosten zur Anpassung des Systems an ressortspezifische Belange sind vom jeweiligen Ressort selbst zu tragen und zu etatisieren. Eine Standardschnittstelle zur Anbindung von Drittsystemen wird vom Finanzministerium zur Verfügung gestellt.
8. Innenministerium und Finanzministerium werden als Projektverantwortliche dem Kabinett bis zum 30.09.2010 über den Projektfortschritt, Erfahrungen und Perspektiven berichten.

II. Sachverhalt

Am 12.06.2007 hat das Kabinett beschlossen, verschiedene Veränderungsprojekte zur Haushaltskonsolidierung in Angriff zu nehmen. Mit dem Projekt Nr. 29 „Den Einkauf der Landesregierung optimieren“ sollen Einsparmöglichkeiten im Beschaffungsbereich realisiert werden. Für die Umsetzung dieses ressortübergreifenden Projektes wurde FM und IM die gemeinsame Federführung übertragen.

Grundlage des o.a. Kabinettsbeschlusses war der Bericht der Hartmann-Kommission, in dem auf mögliche Einsparungen im Landeshaushalt durch „die Optimierung von zu beschaffenden, laufenden Verbrauchsgütern, wie sie in typischen Einkaufsprojekten erreicht wird, also durch Bündelung oder Entspezifikation“, hingewiesen wurde. Dabei wurden auch die in gleiche Richtung gehenden Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie zum Beschaffungswesen des Landes NRW aus der vorherigen Legislaturperiode berücksichtigt.

In Folge der zuvor genannten Machbarkeitsstudie waren Detailuntersuchungen zu den Produktgruppen „Büromöbel und Büromaterialien“ sowie „Produkte und Leistungen bei der Informations- und Kommunikationstechnik“ in Auftrag gegeben worden. Die von den Gutachtern erstellten Berichtsentwürfe wurden jedoch nicht im Kabinett beraten, da zwischen den Ressorts kein Einvernehmen hinsichtlich der Bewertung der



Gutachten und der daraus zu ziehenden Konsequenzen erzielt werden konnte.

Seite 3 von 12

Mit Aufnahme des Projektes in die Liste der Veränderungsprojekte zur Haushaltskonsolidierung wurde das Startzeichen gesetzt, nunmehr die im Hinblick auf die Sanierung des Landeshaushalts gebotenen Schritte im Bereich des Beschaffungswesens in Angriff zu nehmen, konstruktive Lösungen zwischen den Ressorts abzustimmen und damit kurzfristig sichtbare Erfolge zu realisieren.

III. Stellungnahme/Vorgehensweise

1. „Lead-buyer-Konzept“

In einer ersten Ressortbesprechung am 22.08.2007 wurde beschlossen, das seinerzeit von den Gutachtern empfohlene „Lead-buyer-Konzept“ schrittweise zu erproben.

Hierbei wird wie folgt vorgegangen:

Die Ressorts verständigen sich auf eine Produktgruppe und bestimmen die Stelle, die als „Lead-buyer“ fungieren soll. Diese erhebt unter Beteiligung einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe den Bedarf der gesamten Landesverwaltung und schreibt diesen zentral aus. Dabei werden mittelständische Interessen vornehmlich, insbesondere durch Aufteilung der Leistungsmenge (Teillosbildung) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlosbildung), berücksichtigt. Die Auslieferung und Rechnungsstellung erfolgt an die jeweilige Bedarfsstelle.

Die jeweiligen „Lead-buyer“ stellen sicher, dass die quantitativen und qualitativen Anforderungen der Bedarfsstellen zeitgerecht erfüllt werden.

Das Konzept weist folgende Vorteile auf:

- Es kann auf entsprechende, in verschiedenen Ressorts bereits bestehende Strukturen zugegriffen werden,
- die Einbindung mehrerer Ressorts schafft Akzeptanz für die Veränderungsprozesse,
- die Erfahrungen mit der zentralen Beschaffung können sukzessive im weiteren Verfahrensablauf eingebracht werden, so dass der Gesamtprozess fortlaufend optimiert werden kann,
- die landesweite Bedarfsbündelung führt zu größeren Abnahmemengen und kann damit zu günstigeren Preisen und bei fortschreitender Realisierung zu Einsparungen bei den Prozesskosten führen,



- die ausgewählten „Lead-buyer“ verfügen über vergaberechtliches Know-how und umfassende Marktkenntnisse hinsichtlich der von ihnen auszuschreibenden Produktgruppen, so dass der Einkauf dadurch grundsätzlich insgesamt wirtschaftlicher und rechtssicherer wird.

Auf Basis der im Rahmen dieses Konzepts erlangten Erfahrungen könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine fundierte Entscheidung über die Verringerung der Zahl der zentralen Beschaffungsstellen bzw. den Zusammenschluss von mehreren auf die einzelnen Produktgruppen spezialisierte Beschaffungsstellen zu einer einzigen Beschaffungsstelle der Landesverwaltung getroffen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint die Zentralisierung sämtlicher Beschaffungen des Landes auf nur eine Stelle nicht sinnvoll, weil in diesem Fall bei der neuen Einrichtung durch die zahlreichen zusätzlichen Aufgaben ein nicht unerheblicher Personalmehrbedarf entstünde, ohne dass an anderer Stelle sofort entsprechende Einsparungen erzielt werden könnten. Außerdem besteht an vielen Stellen der Landesverwaltung Spezialbedarf, der woanders nicht benötigt wird. Da hierfür eine Zentralisierung nicht in Betracht kommt, müsste bei diesen Bedarfsstellen weiterhin vergaberechtliches und fachliches Wissen vorgehalten werden. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit erfolgten Diskussionen nicht damit zu rechnen, dass in überschaubarer Zeit eine ressortübergreifende Einigung über die Vielzahl von Fragen zur Zuständigkeit, Organisation, personellen Ausstattung sowie zum Standort erzielt werden könnte.

Der gesamte Veränderungsprozess soll im Zeitablauf an Dynamik gewinnen. Andere Länder und der Bund sind beim Aufbau ihrer zentralen Beschaffungsstellen ebenfalls in Stufen vorgegangen.

Zwischen den Ressorts wurde Einvernehmen erzielt, zunächst mit einer relativ problemlos erscheinenden Produktgruppe zu beginnen und die Ergebnisse des Verfahrens für spätere Verfahren zu nutzen. Dabei wird im ersten Schritt von einer Standardisierung der Bedarfsanforderungen abgesehen, d.h., dass alle von den Ressorts gemeldeten Produktspezifikationen berücksichtigt werden.

2. Produktgruppen

a) Papier

Als erstes Verfahren wurde die zentrale Beschaffung von Papier beschlossen. Die Rolle des „Lead-buyer“ übernahm die OFD Münster, im Beirat unterstützt von Behörden aus den Geschäftsbereichen des Innenministeriums und des Justizministeriums. Die EU-weite Ausschrei-



bung für einen einjährigen Rahmenvertrag wurde zwischenzeitlich zweimal durchgeführt, die Auslieferung des Papiers erfolgt seit 01.07.2008.

Probleme bei der Abwicklung (Bestellung, Lieferung, Bezahlung) sind nicht entstanden.

Näherungsweise durchgeführte Kostenvergleichsrechnungen lassen die Aussage zu, dass die zentrale Beschaffung von Papier für die gesamte Landesverwaltung einen wirtschaftlichen Vorteil erbracht hat: Bei der erstmalig durchgeführten zentralen Papierbeschaffung ergaben sich zwar im Durchschnitt Mehrkosten von nominal knapp acht Prozent, diese waren aber auf die allgemein deutlich gestiegenen Rohstoff- und Produktionskosten zurückzuführen. Ohne die Konzentration des Einkaufs wäre die Preissteigerung für alle Dienststellen deutlich höher ausgefallen, denn durch die erfolgte Bedarfsbündelung konnten die Preissteigerungen bei den Papierprodukten weitgehend aufgefangen werden. Die zwischenzeitlich erfolgte wiederholte zentrale Papierbeschaffung zeigte im Ergebnis eine Reduzierung der Einkaufspreise um rd. 8 %, was auf die Bündelung der Nachfrage und nur teilweise auf die zwischenzeitlich um rd. 4% gesunkenen Erzeugerpreise für Papierprodukte zurückzuführen sein dürfte. Dieses Ergebnis konnte unter Wahrung mittelständischer Belange erreicht werden, da die definierten Losgrößen in allen Fällen auch von mittelständischen Unternehmen erfüllt werden können.

Die Realisierung weiterer Einsparpotentiale ist zu erwarten, wenn die Ressorts gemeinsame Standards von Produkten festlegen (Im Rahmen der erstmaligen zentralen Papierbeschaffung wurden z.B. noch 197 Sorten von Papieren und Karton ausgeschrieben!). Es wurde vereinbart, dass die Ressorts vor den Ausschreibungen prüfen, inwieweit auf Spezialanforderungen (z.B. bei farbigem Papier und Karton) verzichtet werden und in welchen Bereichen verstärkt Recyclingpapier eingesetzt werden kann. Proberechnungen haben ergeben, dass bei der Verwendung von Recyclingpapier gegenüber holzfreiem Papier je nach Sorte Kosteneinsparungen von bis zu 20 % möglich sind. Außerdem stellt die Verwendung von Recyclingpapier einen wesentlichen Beitrag zum Umweltschutz dar, da wesentlich weniger Rohstoffe, Wasser und Energie für seine Produktion erforderlich sind.

Durch die konsequente Verwendung alterungsfähiger Papiere können langfristig Kosten für die Landesverwaltung gesenkt werden.

b) Büromaterialien

Als zweite Produktgruppe für die zentrale Beschaffung wurden Büromaterialien bestimmt. Hierfür fungiert die Bezirksregierung Münster als „Lead-buyer“, unterstützt von Behörden aus den Geschäftsbereichen des Finanzministeriums und des Justizministeriums. Das Vergabever-



fahren wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Rahmenvereinbarung gilt mit Wirkung vom 01.01.2009.

Das Ausschreibungsverfahren für die zweite zentrale Beschaffung von Büromaterialien mit entsprechender Rahmenvereinbarung ab 01.01.2010 ist abgeschlossen.

c) Büromöbel

In den Eigenbetrieben des Justizvollzuges werden im Rahmen des zentralen Büromöbelprogramms Mobiliarstandardausstattungen für Arbeitsplätze und Funktionsbereiche produziert. Für alle Landesbehörden - außerhalb des Justizressorts - sieht der RdErl. d. Justizministers, zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und aller Landesminister vom 12.11.1976 i. d. F. vom 23.09.1996 (5400 - IV B. 2) „Öffentliches Auftragswesen; hier: Vergabe von Aufträgen an Justizvollzugsanstalten“ (SMBl. NRW. 20021) vor, dass diese ihren Bedarf an Leistungen (Dienstleistungen und Waren) - und damit auch an Mobiliar - zu einem angemessenen Teil in Justizvollzugsanstalten decken sollen. Für den Geschäftsbereich des Justizministeriums besteht insoweit eine Abnahmeverpflichtung. Auf diese Weise wird die Arbeit der Gefangenen und damit deren Resozialisierung gefördert. Außerdem sinkt durch den Kauf bei den Justizvollzugsanstalten deren Zuschussbedarf. Haushaltswirtschaftlich ist davon auszugehen, dass der Bezug der Möbel bei den Justizvollzugsanstalten für den Landeshaushalt vorteilhaft ist.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Produktion und die Lieferung von Standardbüro- und Funktionsmöbeln sowie Bürositzmöbeln für die gesamte Landesverwaltung zur Ausstattung zur Erst- bzw. Neuausstattung von Dienststellen durch die Eigenbetriebe des Justizvollzuges angemessen zu erhöhen.

Die Produktionskapazitäten in den Eigenbetrieben des Justizvollzuges sind derzeit auf den aktuellen Bedarf ausgelegt. Im Rahmen einer generellen Vorermittlung wurde der mögliche Erst- bzw. Neuausstattungsbedarf in der Landesverwaltung erhoben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Produktionskapazitäten in den Eigenbetrieben des Justizvollzuges ausreichend vorhanden sind. Dabei wird sichergestellt, dass die vereinbarten Liefertermine eingehalten werden. Details hinsichtlich der Bestell- und Liefermodalitäten sind noch mit den Ressorts abzustimmen.

Von den Dienststellen wird im Grundsatz eine möglichst einheitliche Büroausstattung angestrebt. Die Deckung von Ersatz- bzw. Ergänzungsbedarf zur Ausstattung einzelner Arbeitsplätze durch die Eigenbetriebe des Justizvollzuges ist aus diesem Grund nicht vorgesehen. Darüber hinaus soll die Durchführung von Vergabeverfahren zur Beschaffung von Spezialmöbeln in der Zuständigkeit jedes Ressorts verbleiben. Deren Zentralbeschaffung würde lediglich zu einer Arbeitsverlagerung füh-



ren, ohne dass damit wirtschaftliche Vorteile oder Synergien erschlossen würden.

Seite 7 von 12

d) Informations- und Kommunikationstechnik (IT)

Es ist zu vermuten, dass größere Einsparungspotentiale im Bereich der IT-Beschaffung zu realisieren sind.

Zunächst soll mit der Beschaffung von Produkten begonnen werden, die bzgl. der Integration in System- und Anwendungsarchitekturen relativ unkritisch sind (Peripheriegeräte wie z.B. Bildschirme, Drucker sowie IT-Verbrauchsmaterial). Hierfür sollen die Ressorts ihren Bedarf, bezogen auf die jeweilige Produktgruppe, spezifizieren und dem „Lead-buyer“ melden.

Es ist vorgesehen, dass der Landesbetrieb Information und Technik (IT.NRW) grundsätzlich die Funktion des „Lead-buyer“ übernimmt. Hier-von ausgenommen sind zunächst Beschaffungen der vorstehend ge-nannten Produkte, soweit sie die Geschäftsbereiche des Finanzministe-riums und des Justizministeriums sowie im Geschäftsbereich des In-nenministeriums den Bedarf der Polizei betreffen. Auch Spezialbedarf, der nicht in mehreren Ressorts benötigt wird, bleibt ausgenommen.

Für die großen Fachbereiche Justiz, Finanzen und Polizei ist davon auszugehen, dass aufgrund der dort bereits erreichten hohen Standar-disierung der IT-Infrastrukturen und jeweiligen Konzentration der Be-schaffungsprozesse bereits eine kritische Größe der Beschaffungsmaß-nahmen und eine hohe Wirtschaftlichkeit erreicht ist. Dies bestätigen auch in den letzten Jahren von Externen durchgeführte Untersuchun-gen. Auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmen der Vergaberechtsre-form die Berücksichtigung von Mittelstandsbelangen durch die Vorgabe verstärkter Losbildung verbessert wurde, erscheint hier eine weitere Konzentration nicht vorrangig.

Größere Einsparpotentiale bestehen jedoch im Bereich der übrigen Landesverwaltung. Um auch hier zu ausreichenden Beschaffungsvolu-mina, einer weitergehenden Vereinheitlichung der Ausstattung und einer bestmöglichen Nutzung vorhandener vergaberechtlicher Kompetenz zu gelangen, wird vorgeschlagen, dass IT.NRW in einer ersten Stufe für diese Beschaffungen die Funktion des „Lead-buyer“ übernimmt. Dabei soll das aus den Flächenverwaltungen bereits vorhandene Fachwissen zu großen Beschaffungs- und Rollout-Verfahren in die erstmalig durch-zuführenden „Lead-buyer“- Projekte bei IT.NRW einfließen.

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Produktvielfalt in der Landesver-waltung werden sich signifikante Einsparungen dabei nur erzielen las-sen, wenn sich die Ressorts noch stärker als bei anderen Produktgrup-



pen auf gemeinsame Leistungsanforderungen an die auf vergleichbaren Arbeitsplätzen einzusetzenden Produkte verständigen können.

Die noch einzusetzende, begleitende Projektgruppe, der neben IT.NRW sowie dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (Ressort IM), dem RZF (Ressort FM) und der ZIB (Ressort JM) auch Vertreterinnen und Vertreter weiterer Ressorts angehören, soll versuchen, möglichst weitgehend einheitliche technische Anforderungen sowie standardisierte Ablaufprozesse für die gesamte Landesverwaltung zu definieren.

Zum 01.01.2012 wird auf Basis der bis dahin vorliegenden Ergebnissen gemeinsam mit den Ressorts geprüft, ob alle Produkte sowie die Bedarfe der zunächst ausgenommenen Ressorts in eine einer zweiten Stufe in die zentrale IT-Beschaffung einbezogen werden. Bei positivem Ergebnis soll das Verfahren im Zeitablauf auf weitere Produkte ausgedehnt werden.

e) weitere Produktgruppen

Daneben wurde im Rahmen einer Ressortumfrage festgestellt, in welchen Bereichen gleichartige Bedarfe bestehen, die eine Kooperation sinnvoll erscheinen lassen. Die Ressortumfrage bezog sich auf

- Produkte, Dienstleistungen im sicherheitstechnischen Bereich der Justiz und Polizei,
- Medizintechnisches Gerät und Laborausstattung,
- Produkte und Dienstleistungen im Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement,
- Werkstattausstattung,
- Audio-, Video-, Fototechnik, Projektionsgerät.

Aufgrund der Ergebnisse ist bereits eine Abstimmung zwischen dem Innenministerium und dem Justizministerium über die zukünftige zentrale Beschaffung von Produkten im Sicherheitsbereich (z.B. Waffen, Fesseln, etc.) erfolgt. Für den Bereich Werkstattausstattung sowie Medizintechnisches Gerät und Laborausstattung wurde von den betroffenen Ressorts bereits einvernehmlich festgestellt, dass sich jeweils nur ein Teil der Produkte für einen zentralen Einkauf eignet. Es wurde beschlossen, dass für diesen Teil diejenige Beschaffungsstelle eines Ressorts, die in der Vergangenheit bereits die größte Bedarfsmenge ausgeschrieben hat, die Bedarfe der übrigen Ressorts - nach erfolgter Abfrage - in den von ihr vorgesehenen Ausschreibungen mitberücksichtigt.

Hinsichtlich der übrigen Produktgruppen wird noch durch vertiefende Untersuchungen festgestellt, inwieweit die Bedarfe so weit identisch sind bzw. standardisiert werden können, dass sie für eine zentrale Beschaf-



fung geeignet erscheinen. Es ist vorgesehen, je Produktgruppe zu überprüfen, ob und inwieweit die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung durch das „Lead-buyer-Konzept“ gegenüber den bisherigen Verfahren gesteigert werden konnte.

3. IT-Unterstützung

Durch verstärkte IT-Unterstützung von Vergabeprozessen, z.B. durch Einführung des elektronischen Vergabemarktplatzes ab 14.12.2005, haben sich in der Vergangenheit bereits deutliche Verbesserungen in den Arbeitsabläufen der einzelnen Vergabestellen ergeben. Darüber hinaus hat die Landesregierung beschlossen, in der Landesverwaltung zukünftig ein elektronisches Vergabemanagementsystem einzusetzen, das die Arbeitsabläufe im Beschaffungsbereich vereinfachen und beschleunigen sowie die Rechtssicherheit der Verfahren erhöhen wird. Die Pilotierung der Anwendung beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW, dem Rechenzentrum der Finanzverwaltung und der Bezirksregierung Düsseldorf hat begonnen. Dabei wird die Vergabesoftware (VMS) an die speziellen Bedürfnisse der Landesverwaltung angepasst. Der schrittweise, landesweite Einsatz des Vergabemanagementsystems wurde im Herbst 2009 eingeleitet.

In Folge der zentralen Beschaffung ist der Einsatz eines IT-gestützten Katalogsystems unverzichtbar, das den Bedarfsstellen ermöglicht, auf Basis der zentral ausgeschriebenen Rahmenverträge die benötigten Waren zu bestellen. In Abstimmung mit allen Ressorts wurde vom Finanzministerium an d-nrw der Auftrag erteilt, ein entsprechendes Katalogsystem zu entwickeln, das landesweit eingesetzt werden kann. Das Katalogsystem wird bereits erfolgreich für den Bereich Büromaterialien genutzt. Es ist vorgesehen, es weiter auszubauen, um insbesondere bei den Dienststellen, bei denen ERP-Systeme¹ im Einsatz sind (Polizei, BLB, Landesbetrieb Straßen NRW) die Effizienz zu steigern. Außerdem sollen möglichst die bereits in der Landesverwaltung existierenden Einzellösungen (z.B. Katalog des BLB für Artikel des Facility-Managements) integriert werden.

Die bereits in der Landesverwaltung eingesetzten Bestellsysteme bleiben bis auf Weiteres erhalten und die interne Abwicklung der Bestellprozesse erfolgt mit den Lieferanten mit Hilfe der ERP-Schnittstelle über die in der jeweiligen Beschaffungsstelle eingesetzte Katalogsoftware.

Das Katalogsystem wird auf Servern von IT.NRW betrieben. Die Kosten für Pflege und Betrieb sind im Einzelplan 20 etatisiert. Die Kosten für

¹ „Enterprise Resource Planning Systeme“ = Programmsysteme zur Steuerung von Geschäftsprozessen, z.B. SAP



ressortspezifische Anpassungen sollen im Einzelplan des jeweiligen Ressorts etatisiert werden. Für den zentralen Betrieb ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Landeslizenz d-NRW	28.560 Euro (bereits realisiert)
Inbetriebnahme d-NRW	13.090 Euro (bereits realisiert)
Betrieb IT.NRW (jährlich)	13.000 Euro
Anpassungsleistungen d-NRW (zentral)	80.920 Euro (realisiert)
Entwicklung Schnittstelle für ERP-Systeme durch d-NRW	114.000 Euro (Realisierung Anfang 2010)

Die Kosten für Anpassungsleistungen für ressortspezifische Belange hängen vom Einzelfall ab. Bei sukzessivem Ausbau des Katalogs sollte zukünftig ein Pflegevertrag abgeschlossen werden. Hierfür ist mit Kosten von ca. 160.000 Euro zzgl. MWSt. p.A. zu rechnen.

4. Schutz mittelständischer Interessen

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine zu starke Bedarfsbündelung dem politischen Ziel des Schutzes mittelständischer Interessen entgegenstehen kann. Dieses Problem lässt sich jedoch durch die konkrete Ausgestaltung der jeweiligen Ausschreibungen lösen. Durch die Bildung angemessener Losgrößen kann den KMU eine reale Chance eingeräumt werden, einen Auftrag zu erhalten. Auch in diesem Fall sind Synergie- und Einspareffekte zu erwarten. Mehrere Lose dürfen nur dann zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Eine unwirtschaftliche Zersplitterung der Aufträge muss dabei vermieden werden.

5. Entscheidungsbedarf

Vor der Festlegung weiterer Produktgruppen für eine zukünftige zentrale Beschaffung erscheint es notwendig, eine grundlegende Entscheidung



des Kabinetts über das weitere Vorgehen im Rahmen des Projekts herbeizuführen.

Dabei ist Folgendes zusätzlich von Bedeutung: Zur Ausschöpfung der geplanten Einsparpotentiale ist es notwendig, die Nutzung der zentralen Beschaffung bzw. der abzuschließenden Rahmenvereinbarungen für die abgestimmten Produkte verpflichtend zu machen.

Nach dem geltenden Vergaberecht sind der Auftragsumfang sowie die potentiellen Bedarfsstellen bei Rahmenvereinbarungen vorab anzugeben. Früher übliche, unbestimmte Öffnungsklauseln, die es den Bedarfsstellen erlaubten, im Einzelfall zu entscheiden, ob sie diese Verträge nutzen wollen oder nicht, sind nicht mehr zulässig. Bei entsprechendem Bedarf besteht eine Verpflichtung, die von der Rahmenvereinbarung erfassten Produkte von dem jeweiligen Lieferanten abzunehmen.

Im Übrigen wäre es unwirtschaftlich, zentrale Beschaffungsstellen einzurichten und parallel noch Individualbeschaffungen zuzulassen. Bereits bestehende, noch laufende Verträge einzelner Bedarfstellen können beim Übergang zur zentralen Beschaffung jedoch noch berücksichtigt werden. Die dezentrale Beschaffung von Spezialbedarfen, die nicht von den Rahmenvereinbarungen abgedeckt sind, bleibt hiervon unberührt.

Die abzuschließenden Rahmenvereinbarungen sollen so gestaltet werden, dass die notwendige Flexibilität in Bezug auf die Mengenangaben - z.B. bei sich ändernden haushaltsrechtlichen Bedingungen - gewährleistet ist. Unberührt hiervon bleibt die vergaberechtliche Vorgabe, dass das in Aussicht genommene Auftragsvolumen so genau wie möglich zu ermitteln und zu beschreiben ist.

Um die Produktpalette für künftige Ausschreibungen zu vervollständigen, sind die Dienststellen darüber hinaus zu verpflichten, auch Produkte, die nicht von Rahmenverträgen (z.B. Spezialbedarfe) erfasst sind und daher noch individuell beschafft werden müssten, an den „Lead-buyer“ zu melden. Dies dient dem Überblick bzw. der Entscheidungsfindung darüber, ob auch für diese Produkte ein landesweiter Bedarf besteht und damit ein zentraler Einkauf vorteilhaft ist. Die zukünftige zentrale bzw. dezentrale Beschaffung der Produkte wird zwischen den Ressorts abgestimmt.

Die Rolle des „Lead-buyer“ besteht demnach darin, die gemeldeten Bedarfe zu bündeln und Produkte mit gleichen Leistungsanforderungen ressortübergreifend zu beschaffen. Darüber hinaus soll der „Lead-buyer“ Produkte vorschlagen, die sich aufgrund von vergleichbaren Leistungsanforderungen für eine Standardisierung eignen. Die ressortübergreifende Beschaffung dieser Produkte erfolgt dann für jene Bedarfsstellen, die sich nach Durchführung der erforderlichen Abstimmung der Ressorts auf einheitliche Standards geeinigt haben.



IV. Finanzwirtschaftliche Auswirkungen

Es ist unstrittig, dass der zentrale Einkauf für die gesamte Landesverwaltung zu Einsparungen bei Sach- und Personalausgaben führen kann. Verlässliche Aussagen über die Höhe der Einsparungen lassen sich jedoch erst treffen, wenn das Projekt weiter vorangeschritten ist und Erfahrungen mit dem zentralen Einkauf mehrerer Produktgruppen vorliegen.

Die im Rahmen des Projekts als „Lead-buyer“ bestimmten Stellen in den Ressorts werden ressortübergreifende Aufgaben wahrnehmen. Dies soll zur Entlastung der übrigen Ressorts führen. Mit Ausnahme der Leistungen der Landesbetriebe oder Sondervermögen - sollte in diesem Projekt darauf verzichtet werden, die Leistungen des zentralen Einkaufs den jeweils anderen Ressorts in Rechnung zu stellen. In die nach den Beschaffungen des „Lead-buyers“ vorzunehmenden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind etwaige Service-Entgelte an die Landesbetriebe bzw. Sondervermögen einzubeziehen.

V. Ressortabstimmung

Die Kabinetttvorlage ist gemäß § 57 GGO mit Ihnen und allen Ressorts abgestimmt.

(Dr. Ingo Wolf MdL)

(Dr. Helmut Linssen MdL)